



BESCHLUSS

VOM 02. JUNI 2022

GESCH.-NR. 2022-0429
BESCHLUSS-NR. 2022-113
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **17** **GEMEINDEPERSONAL**
17.03 **Stellenplan, Dienstbeschriebe, Pflichtenhefte, Führungshandbuch**

BETRIFFT **Anpassung des Stellenplans der Abteilung Tiefbau;
Genehmigung und Verschiebung der Zuständigkeit für den öffentlichen Verkehr ins
Ressort Tiefbau**

AUSGANGSLAGE

Die Abteilung Tiefbau leistet mit ihren verschiedenen Bereichen einen wichtigen Beitrag für eine funktionierende Infrastruktur in der Stadt. Ihr Aufgabengebiet hat sich in den letzten Jahren stetig erweitert. Mit der Eingemeindung der ehemaligen Gemeinde Kyburg wurde der Stellenplan um eine Vollzeitstelle angepasst. Die Erfahrungen zeigen, dass die auszuführenden Arbeiten im einstigen Gemeindegebiet von Kyburg mehr als dieses Stellenpensum umfassen. Auch die Projektbegleitung der Infrastrukturprojekte nimmt immer mehr Zeit in Anspruch. Durch die laufenden Zentrumsplanungen hat sich der Planungsaufwand massiv vergrössert. Die neuen Aufgaben wurden bis anhin durch die Mitarbeitenden der Abteilung zusätzlich erledigt. Die Arbeitsbelastung von einzelnen Mitarbeitern ist nun aber deutlich zu hoch. Gesundheitliche Folgen sind nicht auszuschliessen.

Aus diesem Grund hat die Abteilung Tiefbau eine umfassende Neubeurteilung der Aufgabenfelder vorgenommen. Sie beabsichtigt, das Organigramm zukunftsgerichtet für die nächsten Jahre anzupassen.

PROJEKTLLEITER/IN TIEFBAU

Der Projektleiter Tiefbau und der Leiter Siedlungsentwässerung betreuen zusammen mit dem Abteilungsleiter die Infrastrukturprojekte im Bereich Strassenbau, Siedlungsentwässerung, Wasserversorgung, Entsorgung, Gewässerunterhalt, Umwelt- und Naturschutz sowie öffentliche Anlagen. Zudem werden sie immer wieder bei kantonalen Projekten miteinbezogen, sei dies zur Stellungnahme seitens der Stadt zu Bauprojekten oder in der Baubegleitung bei der Realisierung von kantonalen Bauvorhaben.

Ein weiteres Arbeitsfeld ist die Mitwirkung bei übergeordneten Planungen der Stadt wie Master-, Gestaltungs- und Quartierplänen. Vor allem dieses Aufgabenfeld hat sich in den letzten Jahren so erweitert, dass die vorhandenen Kapazitäten nicht mehr ausreichen. Die laufenden Zentrumsplanungen generieren neue städtische Projekte wie Bushof, Veloabstellanlagen und diverse halböffentliche und öffentliche Platzgestaltungen (Bahnhofplatz, Rosenhofplatz, Platz beim Wohn- und Geschäftshaus Rosenweg, Dorfplätze in Illnau und Bisikon) und Strassenraumgestaltungen (Bruggwiesenstrasse, Hinterbüelstrasse, Rütlistrasse, Brandrietstrasse). Diese Projekte absorbieren, zusätzlich zu den üblichen Infrastrukturprojekten, viele Ressourcen, was zur Folge hat, dass die Aufgaben nicht mit der genügenden Vorbereitung und häufig verspätet erledigt werden können. Dies führt zu unzufriedenen Kunden und belastet auf die Dauer auch die Mitarbeitenden.



BESCHLUSS

VOM 02. JUNI 2022

GESCH.-NR. 2022-0429

BESCHLUSS-NR. 2022-113

Ein weiterer Punkt, welcher die vorhandene Kapazität immer mehr beansprucht, sind die formellen Auflagen und Anforderungen, welche die Abwicklung der Projekte erschweren und verzögern. Einerseits reagieren Anwohnende kritischer auf Veränderungen und demzufolge besteht ein verstärktes Kommunikationsbedürfnis. Andererseits machen auch diverse kantonale Fachstellen immer mehr eine Mitsprache geltend.

Nebst dem laufenden Quartierplanverfahren Geen wurde von einem Grundeigentümer in Kyburg die Einleitung eines Quartierplanverfahrens beim Stadtrat beantragt. Der Abteilung Tiefbau fehlen zurzeit die Ressourcen, um diese Arbeiten fach- und zeitnah auszuführen. Auch bei einer externen Auftragsvergabe müssen die Projekte verwaltungsintern betreut werden.

Um die zusätzlichen Aufgaben zu erledigen, stellt sich die Abteilung Tiefbau die Anstellung eines/r zusätzlichen Projektleiters/-in mit einem Stellenpensum von 80 - 100 % vor, die/der dem bisherigen Projektleiter Tiefbau (neu Leiter Strasseninfrastruktur) unterstellt ist. Die lohnmassige Einreihung erfolgt in den Lohnklassen 17 - 19.

LEITER/IN NATURSCHUTZ

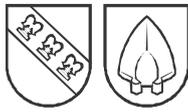
Der Naturschutzbereich wurde mit der Behörden- und Verwaltungsorganisation 2018 zusammen mit dem Bereich Entsorgung neu der Abteilung Tiefbau zugewiesen. Personell wurde die Abteilung damals für den Bereich Naturschutz nicht verstärkt, da sich der Aufwand laut der ehemaligen Abteilung Gesundheit bislang in einem bescheidenen Rahmen gehalten habe.

Im Bereich Naturschutz wurden in den vergangenen Jahren basierend auf dem Schwerpunktprogramm des Stadtrates 2018 – 2022 diverse Konzepte erarbeitet und durch den Stadtrat verabschiedet. Die Umsetzung dieser Konzepte erfordert eine fachmännische Begleitung. Gewisse Arbeiten wurden in den vergangenen Jahren durch externe Fachpersonen wie Barbara Leuthold (Mandat als Naturschutzbeauftragte) und Hansruedi Schudel (Ökologische Beratung «Natur im Siedlungsraum») erledigt. Die Aufwendungen für diese beiden externen Fachleute stieg im Jahr 2021 auf über Fr. 60'000.- an.

Die Koordination der verschiedenen Arbeiten und die neu dazugekommenen Aufgaben aus dem Naturschutzkonzept 2030, dem Neophytenkonzept, dem Konzept Natur im Siedlungsraum und dem Kommunikationskonzept sowie die anstehenden Aufgaben aus der Überarbeitung und der Zusammenlegung der Inventare der Naturwerte erfordern dringend verwaltungsinterne Ressourcen. Auch die neuen Gebietsverantwortlichen für die Neophytenbekämpfung benötigen eine fachmännische Anlauf- und Koordinationsstelle in der Verwaltung. Die Abteilung Tiefbau kann diesen Bedarf mit der heutigen personellen Zusammensetzung nicht abdecken.

Die Abteilung Tiefbau plant deshalb die verschiedenen Naturschutzaufgaben in einer internen Stelle mit einem Pensum von 60 Stellenprozenten zu bündeln. Dafür soll der Aufwand für externe Fachleute stark reduziert werden und nur noch in ganz speziellen Fällen externes Fachwissen beigezogen werden. Dies um die Kosten möglichst tief zu halten und vor allem um über eine verwaltungsinterne Fachperson für Naturschutz- und Beratungsaufgaben zur Bekämpfung von Neophyten und Biodiversitätsfragen zu verfügen. Zudem soll diese Person auch die Arbeiten rund um das Kommunikationskonzept Naturschutz und Neophyten betreuen und umsetzen. Zum Aufgabenbereich des/der neuen Leiter/in Naturschutz zählt auch die Aufsicht über das Vernetzungsprojekt der Stadt, die Betreuung des Leiters «Gemeindestelle für Landwirtschaft» (früher Ackerbaustellenleiter) und die Führung und Betreuung der Gebietsverantwortlichen für die Neophytenbekämpfung.

Um diese Aufgaben zu erledigen, stellt sich die Abteilung Tiefbau die Anstellung eines/-er Leiter/in Naturschutz mit 60 Stellenprozenten in den Lohnklassen 14 - 16 (+17) vor, die/der neu dem Leiter Umwelt unterstellt ist. Die Einstufung erfolgt analog der übrigen Bereichsleitungen.



BESCHLUSS

VOM 02. JUNI 2022

GESCH.-NR. 2022-0429

BESCHLUSS-NR. 2022-113

FACHPERSON STRASSENUNTERHALT

Der Unterhaltsbetrieb unterhält das gesamte städtische Strassen- und Wegnetz, ist für den Unterhalt der Gewässer und der Grünflächen im Siedlungsgebiet sowie für die öffentlichen und halböffentlichen Flächen im Zentrum zuständig. Der Unterhalt und die Pflege aller städtischen Bäume und der Spielplätze zählt ebenso zum Aufgabengebiet des Unterhaltsbetriebes wie der Unterhalt der drei städtischen Friedhofanlagen.

Durch die vielen Neubauten im Zentrum erhöht sich die Unterhaltsfläche in den kommenden Jahren erheblich. Der neue Stadtgarten, der neue Bahnhofplatz, der Rosenhofplatz, der Rütlihofplatz, der Platz beim Rosenweg und der neue Bushof sind alles zusätzliche Flächen, die gemäss vertraglichen Regelungen von der Stadt unterhalten werden müssen. Zudem werden die infolge des Klimawandels angepassten Strassensanierungen mit mehr Bäumen, Grünflächen und Verbundsteinen anstelle Belagsflächen im Gehwegbereich tendenziell ebenfalls mehr Arbeit für den Unterhaltsbetrieb generieren.

Der Unterhaltsbetrieb verfügt zurzeit über einen Stellenplan von 1'200 Stellenprozenten. Zudem wurde dem Lehrabgänger 2021 eine befristete Anschlusslösung nach der Lehre und über die Rekrutenschule bis Ende Februar 2023 angeboten. Die Abteilung Tiefbau möchte aufgrund der vielen Mehraufwendungen diese befristete Beschäftigung in eine definitive Anstellung umwandeln. Die Fachpersonen Strassenunterhalt sind in den Lohnklassen 8 - 10 eingestuft.

ANPASSUNG ANSTELLUNGSVERFÜGUNG LEITER ENTSORGUNG UND UMWELT

Der heutige Leiter Entsorgung und Umwelt (Lohnklasse 14 – 16 (+17)) betreut den Bereich Entsorgung und Umwelt mit der Hauptsammelstelle. Durch die geplante Neuanstellung einer Leitung Naturschutz und zur Entlastung des Leiters Tiefbau beabsichtigt die Abteilung Tiefbau, die Unterstellungen im Bereich Entsorgung und Naturschutz neu zu regeln. Der bisherige Leiter Entsorgung und Umwelt soll den neuen Bereich Umwelt als Leiter Umwelt übernehmen. In dieser neuen Stellung wird er direkter Vorgesetzter des/der Leiter/in Naturschutz. Seine bisherigen Aufgaben als Leiter Entsorgung und Umwelt (neu Leiter Entsorgung) nimmt er wie bisher in Personalunion wahr. Einzig die teilweisen Einsätze bei der Hauptsammelstelle kann er durch die Übernahme der erweiterten Führungsaufgabe nicht mehr wahrnehmen. Diese werden durch die anderen Mitarbeitenden der Hauptsammelstelle übernommen. Die neue Stelle Leitung Umwelt wird wie der/die Leiter/in Strasseninfrastruktur und der/die Leiter/in Siedlungsentwässerung in den Lohnklassen 17 - 19 eingereiht.

ADMINISTRATIVE UNTERSTÜTZUNG DES LEITERS UNTERHALTSBETRIEB UND DES FÖRSTERS

Die Abteilung Hoch- und Tiefbau betreiben bislang ein gemeinsames Sekretariat. Durch die Mutterschaft einer langjährigen Sachbearbeiterin und der dahingehenden Pensumsreduktion wurden die wegfallenden Stellenprozente im Sekretariat durch eine vierte Sachbearbeiterin im Teilzeitpensum erweitert. Die Aufteilung der vier Arbeitskräfte im Sekretariat wurde neu geregelt und je zwei Mitarbeiterinnen der Abteilung Hochbau und zwei Mitarbeiterinnen der Abteilung Tiefbau zugewiesen. Die Arbeitsplatzverhältnisse sind mit vier Mitarbeiterinnen und einer Auszubildenden knapp.

Die Arbeitsplätze des Leiters Unterhaltsbetrieb und des Försters befinden sich im Werkhof-Gebäude an der Grendelbachstrasse. Sie erledigen beinahe alle administrativen und repetitiven Aufgaben selbständig, ohne Sekretariat. Der Bedarf nach administrativer Unterstützung wuchs in letzter Zeit immer mehr. Die Abteilung Tiefbau hat deshalb vorgesehen, den Arbeitsplatz einer kaufmännischen Sachbearbeiterin an zwei Halbtagen pro Woche jeweils in den Werkhof zu verlegen. Daraus ergeben sich Möglichkeiten für den Leiter Unterhaltsbetrieb und den Förster, administrative Arbeiten direkt abzugeben und sich zu entlasten. Zudem können die Sachbearbeiterinnen Aufgaben, die sie ohnehin schon für diese Bereiche erledigen, gleich vor Ort ausführen und bei Unklarheiten nachfragen. Der Stellenplan im Bereich des Sekretariates bleibt unverändert.



BESCHLUSS

VOM 02. JUNI 2022

GESCH.-NR. 2022-0429

BESCHLUSS-NR. 2022-113

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Die beantragten Stellenplananpassungen führen zu folgenden finanziellen Auswirkungen:

FUNKTION	JÄHRLICHE MEHR-/MINDERKOSTEN FR. (INKL. BETRIEBLICHE FOLGE- KOSTEN*)	BEMERKUNGEN
Projektleiter/in Tiefbau 100 % (Lohnklasse 17 – 19)	+ 150'000.-	Stellenbesetzung per 1. Oktober 2022 angestrebt
Leiter/in Naturschutz 60 % (Lohnklasse 14 – 16 (+17))	+ 90'000.-	Stellenbesetzung per 1. Oktober 2022 angestrebt
Fachperson Strassenunterhalt 100 % (Lohnklasse 8 – 10)	+ 90'000.-	Festanstellung per 1. März 2023
Leiter Umwelt (Lohnklasse 17 – 19)	+ 10'000.-	
Externe Kosten Naturschutz	- 60'000.-	
Mehrkosten jährlich wiederkehrend	280'000.-	

*Grundlohn multipliziert mit Faktor 1.5 gemäss Weisung zu Ausgaben und Krediten, Ziffer 7.6 (Wsg AK; IE 200.02.02)

Gemäss Art. 30, Abs. 2, Ziff. 3 der Gemeindeordnung (GO; IE 100.01.01) ist der Stadtrat für die Schaffung von Stellen zuständig, die für die Erfüllung bestehender Aufgaben notwendig sind. Dies ist vorliegend der Fall.

STELLUNGNAHME DER ABTEILUNG TIEFBAU

Der Stadtrat Ressort Tiefbau, der Stadtschreiber und der Leiter Tiefbau haben die Personalsituation in der Abteilung Tiefbau analysiert. Alle Beteiligten sind sich einig, dass die Arbeitslast mit den bisherigen personellen Ressourcen nicht mehr bewältigt werden kann. Die beantragten Stellenanpassungen und organisatorischen Veränderungen bieten Gewähr, dass die Aufgaben zeitnah und in der gewünschten Qualität erledigt werden können. Die zeitweise Auslagerung des Sekretariates in den Werkhof wird auch den Leiter Unterhaltsbetrieb und den Förster entlasten. Das bestehende Organigramm konnte mit den klaren Zuordnungen und Unterstellungen vereinfacht werden. Die Abteilung Tiefbau beantragt dem Stadtrat, die Stellenanpassungen und die Neuorganisation der Abteilung Tiefbau zu bewilligen.

ZUSTÄNDIGKEIT FÜR DEN ÖFFENTLICHEN VERKEHR

Seit der Behörden- und Verwaltungsreorganisation auf Beginn der Amtsdauer 2018 – 2022 ist das Ressort Finanzen gemäss § 7 des Organisationsreglements (OrgRgl; IE 100.01.02) für den öffentlichen Verkehr zuständig. Die Erfahrungen zeigen, dass es insbesondere bei baulichen und betrieblichen Massnahmen häufig zu Schnittstellen zwischen der Abteilung Finanzen und der Abteilung Sicherheit kommt. Darunter leidet teilweise die Effizienz. Mit den beantragten zusätzlichen personellen Ressourcen in der Abteilung Tiefbau ergibt sich die Möglichkeit, die Zuständigkeit für den öffentlichen Verkehr vom Ressort Finanzen ins Ressort Tiefbau zu verschieben und die verwaltungsinterne Schnittstelle zu eliminieren. Die Umsetzung kann auf den Zeitpunkt der erfolgreichen Einarbeitung des Projektleiters Tiefbau erfolgen.



BESCHLUSS

VOM 02. JUNI 2022

GESCH.-NR. 2022-0429

BESCHLUSS-NR. 2022-113

Da es sich um eine untergeordnete Aufgabenverschiebung handelt, kann vorderhand auf eine formelle Teilrevision des Organisationsreglementes verzichtet werden. Die Änderung ist in eine nächste Reglementsüberarbeitung einfließen zu lassen.

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

AUF ANTRAG DES RESSORTS TIEFBAU

BESCHLIESST:

1. Der Stellenplan der Abteilung Tiefbau wird wie folgt ergänzt:
Projektleiter/in Tiefbau 100 %, Lohnklassen 17 - 19 (per 1. Oktober 2022)
Leiter/in Naturschutz 60 %, Lohnklassen 14 - 16 (+17) (per 1. Oktober 2022)
Fachperson Strassenunterhalt 100 %, Lohnklassen 8 - 10 (per 1. März 2023)
2. Die bisherige Funktion Leiter Entsorgung und Umwelt wird per 1. Juli 2022 in die Funktion Leiter Umwelt, Lohnklassen 17 - 19, umgewandelt.
3. Der Projektleiter Tiefbau übernimmt per 1. Juli 2022 nebst der fachlichen auch die personelle Führung des Leiters Unterhaltsbetrieb und die Funktionsbezeichnung wird in Leiter Strasseninfrastruktur, bei gleicher Lohnklassen-Einreihung, umbenannt.
4. Auf den Zeitpunkt der erfolgreichen Einarbeitung des/der Projektleiters/in Tiefbau wird die Zuständigkeit für den öffentlichen Verkehr vom Ressort Finanzen ins Ressort Tiefbau verschoben. Der Stadtschreiber wird beauftragt, diese Änderung in die nächste Revision des Organisationsreglementes einfließen zu lassen.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat Ressort Tiefbau
 - b. Stadtschreiber
 - c. Bereich Personal
 - d. Leiter Tiefbau
 - e. Leiterin Finanzen

Stadtrat Illnau-Effretikon

Ueli Müller
Stadtpräsident

Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 06.06.2022